

abo+ KRITIK

Spitalseelsorge als Gemeinschaftsaufgabe am Ende? Kirchen klagen, der Kanton stehle sich aus der Verantwortung

Statt teilweise über das Globalbudget Gesundheit will der Kanton Solothurn die Spitalseelsorge vollständig über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden bezahlen. Die Kirchen wehren sich.

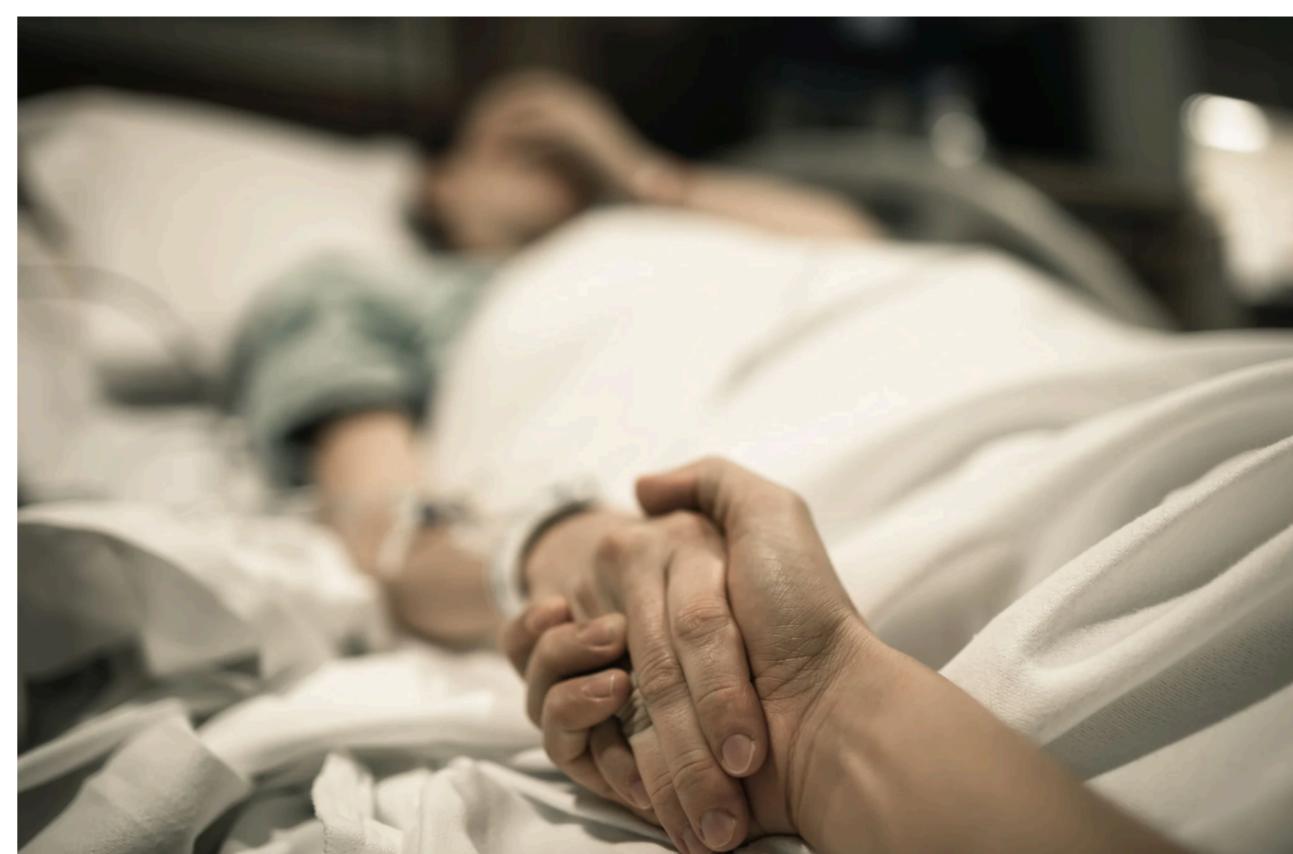
Daniela Deck

20.12.2025, 05.00 Uhr

1 Kommentar

abo+ Exklusiv für Abonnenten

Für die seelische Betreuung von Spitalpatientinnen arbeitet im Kanton Solothurn der Staat mit den Landeskirchen Hand in Hand. Durch das Spardiktat gerät das System aber unter Druck. Beide Seiten schreiben rote Zahlen. Jetzt kommen rote Köpfe hinzu. Bei der Spitalseelsorge hängt der Haussegen schief.



Reichen sich Kanton und Kirchen bei der Spitalseelsorge weiterhin die Hand?

Bild: kieferpix

Die Kirchgemeinden bezahlen 58 Prozent der Spitalseelsorge, der Kanton 42 Prozent. Geld, das der Kanton aus dem Globalbudget Gesundheit nimmt. Geht es nach dem Staat, soll die ökumenische Seelsorge an den Spitäler künftig zu 100 Prozent aus dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden berappt werden. Diesen Topf von zehn Millionen Franken alimentieren die Firmen mit ihren Kirchensteuern.

Für den Systemwechsel soll die Leistungsvereinbarung über die Aufgabenverteilung zwischen dem Departement des Innern und der Solothurner Spitäler AG angepasst werden.

So sieht der Massnahmenplan des Kantons eine jährliche Einsparung von 700'000 Franken vor.

Finanzautonomie der Kirchen beschnitten?

Damit sind die Kirchen nicht einverstanden. Sie wehren sich dagegen, dass der Kanton ihnen die Kosten aufbürden und ihnen ausserdem noch vorschreiben will, wie das Geld aus dem Finanzausgleich verwendet wird. «Wir haben in Solothurn bei den Spezialseelsorgen ein sehr gutes System. Daran wollen wir festhalten», sagt Evelyn Borer. Sie ist Synodalratspräsidentin der Reformierten und zudem die Präsidentin des Führungsgremiums Spitalseelsorge.



Evelyn Borer ist mit den Plänen des Kantons gar nicht einverstanden. Bild: Juri Junkov

Mit der Präsentation des Massnahmenplans seien die Kirchen vor vollendete Tatsachen gestellt worden. «Niemand hat vorher mit uns das Gespräch gesucht», kritisiert sie. Ausserdem stehe es dem Staat nicht zu, über die Verwendung des Geldes aus dem Finanzausgleich zu bestimmen. Das sei Sache der Kirchen.

Am meisten schmerzt Borer der fehlende Rückhalt. Sie sagt: «Wir sind der Ansicht, dass der Kanton in der Verantwortung steht für die Aufgaben, die die Kirchen in den Spitäler leisten.»

Auch Spitalmitarbeitende profitieren

Nach der Ankündigung im Massnahmenplan hätten die Kirchen beim Gesundheitsamt vorgesprochen. Dieses hat bei der Spitalseelsorge die Federführung. Die unmittelbare Folge des Protests: Der Systemwechsel wurde vorerst bis Ende 2026 verschoben. Ende Januar ist die nächste Sitzung in der Sache geplant.

«Die Arbeit geschieht nicht nur am Bett», erklärt Borer. Die Spitalseelsorge sei auch in die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte involviert und Ansprechpartnerin für Mitarbeitende im Spital. «Ausserdem sind wir im Team für die ethischen Fallbesprechungen.»

Das Gespräch im November habe sie zuversichtlich gestimmt, dass es eine Lösung geben wird, die für alle passt.

Derzeit sind die Kirchen damit beschäftigt, Szenarien auszuarbeiten und ein Argumentarium zusammenzustellen, welchen Wert die Spitalseelsorge für die Gesellschaft hat. Denn eines ist klar: Müssen die Kirchen in dem Bereich sparen, muss Personal abgebaut werden. Denn bei den Kosten handelt es sich laut Borer «zu mindestens 95 Prozent um Personalkosten».

Die Spitalseelsorge verfügt über 660 Stellenprozente, verteilt auf zehn Personen. Rund 150 Stellenprozente davon, so schätzt Borer, werden für die Betreuung der Ärzteschaft und die ethischen Fallbesprechungen benötigt, der Rest kommt den Patienten zugute.

Das sagt das Gesundheitsamt

Beim Gesundheitsamt nimmt Amtschef Peter Eberhard Stellung zum Sparplan. Er sagt, dass sämtliche Zahlungen an Dritte für den Massnahmenplan 2024 überprüft worden seien. «Dabei wurde festgestellt, dass die Spitalseelsorge heute aus zwei Quellen (Finanzausgleich und Globalbudget Gesundheit, Anm. d. Red.) finanziert wird und die Ausgaben der öffentlichen Hand im Vergleich zu anderen Kantonen hoch sind.»

So habe man beschlossen, die Zahlung an die Solothurner Spitäler AG (soH) zu streichen und die Spitalseelsorge nur aus dem Finanzausgleich zu finanzieren. 2023 hat der Kanton laut Eberhard 720'000 Franken für die Aufgabe an die soH gezahlt, letztes Jahr 707'000 Franken. Er widerspricht dem Vorwurf, die Kirchen vor vollendete Tatsachen gestellt zu haben. Im Dezember 2024 habe, zusätzlich zu den runden Tischen, ein separates Treffen mit der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz stattgefunden. Daraufhin habe der Regierungsrat die Massnahme auf 2027 verschoben.

Peter Eberhard, der Chef des Gesundheitsamts, widerspricht der Darstellung von Kirchenseite.

Bild: zvg

Es sei nicht korrekt, dass der Kanton zur Verwendung der Ausgleichsgelder nichts zu sagen hat, zumal der Kantonsrat diese spricht. Nun erwartet der Regierungsrat nach Aussage von Eberhard, dass die Kirchen «einen Teil der Reduktion aus eigenen Mitteln kompensieren». Im Januar gehe es darum auszuhandeln, welche Leistungen die Kirchen künftig zahlen und welche die soH. Die Vorschläge beeinflussen das neue Globalbudget Gesundheit.